

Protokollauszug vom 14. Juli 2010, 15. Ratssitzung

351. 2010/47

Weisung 475 vom 27.01.2010:

Jugendwohnkredit 2010, Rahmenkredit von 20 Mio. Franken für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum für Jugendliche in Ausbildung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Förderung von Wohnraum für Jugendliche in Ausbildung wird der Jugendwohnkredit 2010 als Rahmenkredit von 20 Mio. Franken bewilligt.
2. Für die Verwendung des Rahmenkredits werden die «Richtlinien für den Jugendwohnkredit 2010» (gemäss Beilage) erlassen. Sie treten mit der Rechtskraft dieses Beschlusses in Kraft.
3. Unter Ausschluss des Referendums:
 - a) Im Budget 2010 wird unter dem Konto Nr. 2000525135, Jugendwohnkredit 2010, ein Budgetkredit von 4,2 Mio. Franken bewilligt und eingestellt.
 - b) Das vom Gemeinderat am 27. Dezember 2006 überwiesene Postulat von Pierino Cerliani und Claudia Rabelbauer-Pfiffner betreffend Bericht über die Wohnsituation der Studierenden und Lernenden (GR Nr. 2006/577) wird als erledigt abgeschrieben.

Änderungsantrag 1

Ziffer 2, Artikel 6 Richtlinien für den Jugendwohnkredit 2010

Die SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Art. 6 Bauliche Anforderungen

Bei der Erstellung von Wohnraum für Jugendliche dürfen die Darlehen nur für Bauten gewährt werden, die den Vorschriften des hindernisfreien Bauens genügen und städtebaulich und architektonisch gut gestaltet sind. Ein einwandfreier Unterhalt der Gebäude ist durch den Wohnbauträger zu gewährleisten. Neu erstellter Wohnraum soll über einen preisgünstigen aber zeitgemässen Standard verfügen.

2 / 3

Zustimmung: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Marlène Butz (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Urs Fehr (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2
Ziffer 3, Abs. b)

Die SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

3. b) Das vom Gemeinderat am 27. Dezember 2006 überwiesene Postulat von Pierino Cerliani und Claudia Rabelbauer-Pfiffner betreffend Bericht über die Wohnsituation der Studierenden und Lernenden (GR Nr. 2006/577) wird nicht abgeschrieben. Die Abschreibung des Postulats wird in der SK FD bei der Behandlung der Weisung 5 (GR Nr. 2010/223) nochmals thematisiert.

Zustimmung: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marlène Butz (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Urs Fehr (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Enthaltung: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marlène B (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Daniel Me (CVP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen zu.

3 / 3

Damit ist beschlossen:

1. Für die Förderung von Wohnraum für Jugendliche in Ausbildung wird der Jugendwohnkredit 2010 als Rahmenkredit von 20 Mio. Franken bewilligt.
2. Für die Verwendung des Rahmenkredits werden die «Richtlinien für den Jugendwohnkredit 2010» erlassen. Sie treten mit der Rechtskraft dieses Beschlusses in Kraft.

Neu:

Art. 6 Bauliche Anforderungen

Bei der Erstellung von Wohnraum für Jugendliche dürfen die Darlehen nur für Bauten gewährt werden, die den Vorschriften des hindernisfreien Bauens genügen und städtebaulich und architektonisch gut gestaltet sind. Ein einwandfreier Unterhalt der Gebäude ist durch den Wohnbauträger zu gewährleisten. Neu erstellter Wohnraum soll über einen preisgünstigen aber zeitgemässen Standard verfügen.

3. Unter Ausschluss des Referendums:
 - a) Im Budget 2010 wird unter dem Konto Nr. 2000525135, Jugendwohnkredit 2010, ein Budgetkredit von 4,2 Mio. Franken bewilligt und eingestellt.
 - b) Das vom Gemeinderat am 27. Dezember 2006 überwiesene Postulat von Pierino Cerliani und Claudia Rabelbauer-Pfiffner betreffend Bericht über die Wohnsituation der Studierenden und Lernenden (GR Nr. 2006/577) wird nicht abgeschrieben. Die Abschreibung des Postulats wird in der SK FD bei der Behandlung der Weisung 5 (GR Nr. 2010/223) nochmals thematisiert.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Juli 2010 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 2010)

Im Namen des Gemeinderates

Präsidium

Sekretariat